

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 12. Februar 2016

Nr. 8/2016

---

**Inhalt:**

**Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den**

**Master-Studiengang  
Fahrzeugbau  
(Automotive Engineering)  
des Fachbereichs Maschinenbau**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 10. Februar 2016

**Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den  
  
Master-Studiengang  
Fahrzeugbau  
(Automotive Engineering)  
des Fachbereichs Maschinenbau  
  
an der  
Universität Siegen**

Vom 10. Februar 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Fahrzeugbau (Automotive Engineering) des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (Amtliche Mitteilung 9/2011) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung werden die Wörter „des Fachbereichs Maschinenbau“ durch die Wörter „der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Neben der allgemeinen Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 der genannten Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen in der jeweils gültigen Fassung erfordert der Studiengang den Nachweis

- eines Bachelorstudiums *Fahrzeugbau* an der Universität Siegen oder eines anderen, fachlich vergleichbaren, mindestens dreijährigen Studiums mit einer abgeschlossenen Bachelor-Prüfung oder einer vergleichbaren Abschlussprüfung. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird insbesondere dann ausgegangen, wenn Fächer der Kategorie

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen,
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen,
- Ingenieur Anwendungen und
- Fahrzeugtechnik

im Umfang von mindestens 70 % der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Bachelorstudiengangs *Fahrzeugbau* an der Universität Siegen gemäß dem Studienverlaufsplan dieses Studiums in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Maschinenbau“ Gegenstand des Studiums waren.

- von Kenntnissen der deutschen Sprache mit dem Prüfungsergebnis DSH-2 (für nichtdeutschsprachige Ausländer gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) der Universität Siegen in der jeweils gültigen Fassung).

## **Artikel 2**

### **Geltungsbereich**

Die vorliegende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Fahrzeugbau (Automotive Engineering) des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen gilt ausschließlich für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig im genannten Studiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

## **Artikel 3**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 7. November 2012.

Siegen, den 10. Februar 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)